

## **Verkaufsoffene Sonntage ab 2019**

Das neue Ladenöffnungsgesetz NRW sieht vor, dass künftig anstatt der bisher vier Sonntage unter bestimmten Voraussetzungen acht Sonntage im Jahr geöffnet werden kann. Vor diesem Hintergrund haben WEPAG und Stadt Brühl im Sommer 2018 eine Umfrage durchgeführt und den lokalen Einzelhandel gefragt, welche Präferenzen die einzelnen Geschäfte hierzu haben.

### Die Umfrage hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Der überwiegende Teil (63%) der antwortenden Einzelhändler hat sich dafür ausgesprochen, die bisherigen vier Sonntage anlässlich der bekannten Marktveranstaltungen Frühlings-, Hubertus-, Martins- und Weihnachtsmarkt beizubehalten und an keinen weiteren Sonntagen zu öffnen. Lediglich 37% können sich eine Öffnung an weiteren Sonntagen vorstellen und haben bis zu vier weitere Veranstaltungstermine benannt. Die Rücklaufquote lag bei knapp 50%.

Gemeinsam mit der städtischen Wirtschaftsförderung ist der Wepag-Vorstand der Auffassung, auch ab 2019 lediglich an vier Sonntagen zu öffnen. Dabei sollen die heutigen Termine, entsprechend der überwiegenden Mehrheit der Antworten aus dem Einzelhandel, beibehalten werden. Lediglich der letzte verkaufsoffene Sonntag im Jahr soll ab 2019 am 4. Advent statt bisher am 2. Advent stattfinden.

Gemeinsam ist man zu der Überzeugung gelangt, dass es keinen Sinn macht, mehr als vier Sonntage für die Öffnung vorzusehen, wenn sich die Hälfte der angeschriebenen Einzelhändler mangels Bedarf oder Interesse gar nicht zu diesem Thema äußert und eine große Mehrheit der Einzelhändler, die eine Rückmeldung gegeben haben, sagt, uns reichen die vier bestehenden Sonntage völlig aus und damit weitere Öffnungszeiten nicht mitträgt.

Die Neufassung der Satzung, die vom Rat beschlossen werden muss, wird nun vorbereitet. In diesem Zusammenhang sind die Träger öffentlicher Belange (Kirchen, Verdi etc.) erneut anzuhören. Das Anhörungsverfahren wurde bereits in die Wege geleitet.